

## Büro der Stadtverordnetenversammlung

### Anfrage

Vorlagennummer: **ANF/1999/2024**  
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich  
Datum: 11.03.2024

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung  
Aktenzeichen/Telefon: - Al -/1032  
Verfasser/-in: Dr. Klaus Dieter Greilich, FDP-Fraktion

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Stadtverordnetenversammlung		Zur Kenntnisnahme

### Betreff:

**Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Dr. Greilich vom 11.03.2024 - Zebrastreifen und Tempo 30 Zonen -**

### Anfrage:

Wie der Presse zu entnehmen war, bemängelt der VCD im Vergleich z.B. mit Hanau eine viel zu niedrige Anzahl von Zebrastreifen in Gießen. Die Sprecherin des Magistrats hatte in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass es in Gießen einen sehr hohen Anteil von Straßen mit Tempo 30 gebe und dort laut einem verbindlichen Erlass des Landes Hessen Zebrastreifen entbehrlich seien.

**Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat mit der Bitte um anschließend auch schriftliche Beantwortung:**

„Plant der Magistrat dennoch und falls ja, wann und wo im Stadtgebiet neue Zebrastreifen einzurichten?“

**1. Zusatzfrage:** „Müssen im Umkehrschluss bei Neuordnung von Tempo 30 in einem davon betroffenen Straßenbereich vorhandene Zebrastreifen zurückgebaut werden?“

**2. Zusatzfrage:** „Gibt es solche Straßenbereiche in Gießen und sind dem Magistrat dazu rechtliche Regelungen auf Landes- oder Bundesebene bekannt?“